

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,  
Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19948 –**

### **Ausrichtung gesundheitspolitischer Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Zusammenhang mit COVID-19**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Juli 2020 übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft für ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2020. Im Gesundheitsausschuss hatte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bisher berichtet, dass ein Schwerpunkt in seinem Zuständigkeitsbereich auf das Thema Digitalisierung und Künstliche Intelligenz gesetzt werden sollte.

Der Ausbruch von COVID-19 muss hier, nach Auffassung der Fragesteller, zu einer Nachjustierung der Themen und Veranstaltungsformate geführt haben oder führen. So dürften für viele geplante Veranstaltungen Mindestabstandsregelungen und weitere Schutzmaßnahmen gelten. Große Ministertreffen, Fachveranstaltungen und andere Veranstaltungsformate können also nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden.

Auch thematisch dürfte das Thema COVID-19 nach Einschätzung der Fragesteller das wichtigste gesundheitspolitische Thema sein. Es ist also zu erwarten, dass hier mindestens einzelne Themenschwerpunkte und Veranstaltungsformate neu ausgerichtet werden, um der aktuellen Situation gerecht zu werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr des Jahres 2020 steht mit der COVID-19-Pandemie vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat insoweit ihre inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen in den letzten Monaten an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und eine klare Priorisierung vorgenommen. Die nachhaltige Eindämmung von COVID-19 und eine Stärkung des Krisenmanagements der Europäischen Union (EU) sind daher neue Schwerpunkte für die EU-Ratspräsidentschaft. Gesundheitspolitisch liegt der Fokus darüber hinaus auf der Sicherstellung der Versorgung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie der Vermeidung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Digitalisierung mit Fokus auf der Datennutzung im Gesundheitswesen sowie der Stär-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 29. Juni 2020 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

kung der Rolle der EU in der globalen Gesundheit. Zu den Einzelheiten wird auf das nationale Präsidenschaftsprogramm verwiesen.

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen steht für die Bundesregierung der Gesundheitsschutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an erster Stelle. Gleichzeitig gilt, dass Covid-19-bedingt in Brüssel Beratungskapazitäten derzeit nur in reduziertem Umfang zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht absehen, welche weitere Entwicklung die Corona-Pandemie in Deutschland, Europa und der Welt in der zweiten Jahreshälfte nehmen wird. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Corona-Pandemie insgesamt sehr genau, natürlich auch im Hinblick auf künftige Veranstaltungen. Diesbezüglich wird auf die Maßnahmen und Empfehlungen der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit COVID-19 verwiesen.

1. Welche gesundheitspolitischen Schwerpunkte möchte die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft behandeln?
  - a) Welche Rolle wird COVID-19 während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einnehmen?
  - b) Möchte die Bundesregierung Lieferengpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten thematisieren, und wenn ja, in welchem Rahmen, und mit welchen Vorschlägen?
  - c) Soll die Rolle des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) thematisiert werden, und wenn ja, welche Vorschläge möchte die Bundesregierung hier unterbreiten?
  - d) Wie sollen die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz behandelt werden?
  - e) Wie soll das Thema Drogenstrategie behandelt werden?
  - f) Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung beim Thema „Health Technology Assessment“, und welche Fortschritte will sie bei diesem Thema erzielen?

Die Fragen 1 bis 1f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Es ist vorgesehen, das Thema Lieferengpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten sowohl auf politischer Ebene als auch auf Fachebene zu diskutieren.

Zu den Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind Beratungen sowohl auf politischer Ebene als auch auf Fachebene geplant. Unter dem Titel „Digital Health 2020 – EU on the Move“ ist am 11. November 2020 eine High-Level-Konferenz geplant, auf der sich Entscheidungsträger aus Politik, Wissenschaft, Industrie und der Zivilgesellschaft mit Themen aus den Bereichen Big Data und KI befassen werden.

Das Thema Drogenstrategie soll in der Horizontalen Gruppe „Drogen“, die für die Arbeiten des Rates der EU in Drogenfragen federführend zuständig ist, behandelt werden. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die EU weiterhin einen ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik vertritt, der u. a. darauf ausgerichtet ist, die Nachfrage nach Drogen und das Angebot an Drogen in der EU zu reduzieren sowie die durch Drogen verursachten gesundheitlichen und sozialen Risiken und Schäden zu vermindern.

Die Bundesregierung wird die Beratungen zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur Bewertung von Gesundheitstechnologien weiterführen.

2. Welche gesundheitspolitischen Veranstaltungen waren bislang von der Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft geplant, und welche Veränderungen haben sich jeweils durch den Ausbruch von COVID-19 ergeben?
  - a) Werden Veranstaltungen etwa durch Videokonferenzen oder andere digitale Formate ersetzt werden?
  - b) Besteht durch digitale Formate nach Auffassung der Bundesregierung eine Möglichkeit, mehr interessierten Personen die Teilnahme an Fachkongressen oder Veranstaltungen zu ermöglichen, und möchte sie diese Möglichkeit nutzen, wenn ja, bei welchen Veranstaltungen und Kongressen?
  - c) Sollen neue Veranstaltungen bisher geplante ersetzen oder ergänzen?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die für den Bereich Gesundheit in eigener Verantwortung der Bundesregierung geplanten Veranstaltungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft können nach gegenwärtigem Planungsstand durchgeführt werden. Einige Veranstaltungsformate, die bisher als Präsenzveranstaltungen konzipiert waren, werden durch digitale Formate ersetzt. Der digitale Veranstaltungskalender zur EU-Ratspräsidentschaft, ist unter <https://www.eu2020.de/eu2020-de/veranstaltungen> abrufbar und enthält die aktuellen Veranstaltungsplanungen. Zudem informiert das BMG über die Veranstaltungen in seinem Verantwortungsbereich unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/eu2020/veranstaltungsuebersicht.html>.

Nach gegenwärtigem Planungsstand steht fest, dass im Verantwortungsbereich des BMG die Informelle Tagung der EU-Ministerinnen und EU-Minister für Gesundheit am 16. Juli 2020 in einem digitalen Format anstatt als Präsenzveranstaltung stattfinden wird. Teilweise werden auch Veranstaltungen im Geschäftsbereich des BMG, so die Veranstaltungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Robert Koch-Instituts, nunmehr in digitalen Formaten stattfinden. Gleiches gilt für das Treffen der Nationalen Drogenkoordinierenden der EU-Mitgliedstaaten am 14. Oktober 2020. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Ein unmittelbarer Einfluss auf den Teilnehmerkreis ergibt sich dadurch regelmäßig nicht. Dies gilt insbesondere für Fachveranstaltungen oder -kongresse, an denen in der Regel nur Fachpublikum teilnimmt. Anders stellt sich die Situation bei Veranstaltungen dar, bei denen aus Sicherheits- oder Kapazitätsgründen bei den Präsenzveranstaltungen Teilnehmerbegrenzungen erfolgen müssen. Hier können digitale Formate, wie z. B. Livestreams, mehr interessierten Personen eine Teilnahme ermöglichen. Bei digitalen Formaten, die eine interaktive Beteiligung aller Teilnehmer vorsehen, ist die Zahl der Personen, die teilnehmen können, in der Regel von den technischen Möglichkeiten bzw. der technischen Infrastruktur abhängig.

3. Welchen Einfluss wird COVID-19 auf die Verhandlungen über den neuen EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027 haben, und welche Planungen und Vorschläge liegen hier im Bereich der Gesundheitspolitik vor?

Der neue Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 sowie das ihn ergänzende Aufbauinstrument „Next Generation EU“ stellen – ebenso wie die vorangegangenen deutsch-französischen Vorschläge hierzu – eine unmittelbare Reaktion auf die COVID-19-Pandemie dar. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorschlags der Europäischen Kommission ist das neu vorgeschlagene Gesundheitsinstrument EU4Health, das u. a. zum Ziel hat, einen besseren Schutz vor grenzübergreifen-

den Gesundheitsgefahren sicherzustellen, die Verfügbarkeit von Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung in der EU zu verbessern und einen Beitrag zu einer besseren Bezahlbarkeit zu leisten. Die Bundesregierung setzt sich für einen raschen Abschluss der Verhandlungen zum zukünftigen MFR und den darin enthaltenen Programmen ein.